

Bemerkenswertes zur Besoldung Berlin und Bund

Ab Seite 3 Erläuterungen, Belege, Quellen-Nachweise

1. 2003 – Streichung Urlaubs- und „Bewegungs“geld, radikale Kürzung Weihnachtsgeld auf Sockelbetrag = **Besoldungskürzung 5,6 %** - Versprechen diese Maßnahmen 2008 zurückzunehmen – **LÜGE** - **zusätzlich 2005 bis 2009 = 5 Jahre Nullrunden!** (s.S.11)
2. 2011/2012 Versprechen, die Angleichung der Berliner Besoldung an den Bundesdurchschnitt bis zum Jahr 2017 durchzuführen – **LÜGE**
3. Erneutes Versprechen, dies bis zum Jahr 2021 durchzuführen – **LÜGE**
4. Erneutes Versprechen derzeitige Legislaturperiode – **falsche Zahlen - LÜGE**
5. Politiker beschlossen für sich selbst eine **Diätenerhöhung** im Zeitraum 2010 – 2014 um insgesamt **25,8 %**, gönnten der **Beamtenschaft** im selben Zeitraum jedoch nur eine Erhöhung um **8,7 %** obwohl damals noch dieselben gesetzlichen Grundlagen für Erhöhungen von Diäten und Besoldungssteigerungen galten – **VORSATZ** (s.a.S.11)
6. Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) **erkennt 2017 zweifelsfreien und eindeutigen Verfassungsbruch** des Landes Berlin – **es geschieht nichts!**
7. Bundesverfassungsgericht (BVerfG) **urteilt 2020 zu eindeutiger verfassungswidriger R-Besoldung** im Klagezeitraum 2009 – 2015 und wirft dem Land Berlin **Vorsatz** vor (... sehenden Auges wurde die Besoldung nicht korrekt angepasst) - **Berlin** korrigiert ausschließlich die R-Besoldung und **nur** für 2009 - 2015, **wendet jedoch die vorgegebenen Berechnungsgrundlagen ab 2016 nicht mehr an** – **VORSATZ**
8. Wenn aber die R-Besoldung – höchstrichterlich festgestellt – verfassungswidrig unterdimensioniert ist, dann ist es vollkommen klar, dass auch alle anderen Besoldungen (A, B, W) betroffen sind und SOFORT korrigiert werden müssen – was nicht erfolgt (Rechtstreue bei Politikern nicht mehr vorhanden (?), Bruch des Fürsorgeprinzips, Rechtsstaatlichkeit? **Demokratiegefährdend gem. Aussage des DRB Berlin!**)
9. **Besoldung unter Sozialhilfeniveau!** - Beschluss des VG Berlin aus dem Jahr 2023 bestätigt erneut, dass im Land Berlin die **Mindestbesoldung** erheblich unterschritten wird – **8.000,00 – 9.900,00 € jährlich zu gering!** **Überdies wurde festgestellt, dass bis in die Besoldungsgruppe A 10 hinein diese Mindestbesoldung NICHT erreicht wird**, was etwa ein Drittel der Beamtenschaft betrifft! Diese Aussage gilt (vorerst) **bis in das Jahr 2022** hinein (spätere Jahre wurden hierzu noch nicht richterlich betrachtet). Aufgrund der Eindeutigkeit der vorliegenden Beweise / Nachweise wurde der Beschluss zur Bestätigung direkt dem BVerfG übersandt.

Bemerkenswertes zur Besoldung Berlin und Bund

Ab Seite 3 Erläuterungen, Belege, Quellen-Nachweise

10. Auf einen 22-Fragen Katalog, den ich dem ehemaligen Finanzsenator Wesener übersandte, antwortete er erschreckend befremdlich und **räumt u.a. darin ein, derzeit verfassungswidrig zu handeln, dies aber zukünftig zu korrigieren** - diese Antworten übersandte ich u.a. dem BVerfG, da sie deutlich belegen, wie sehr das Land Berlin die Vorgaben des BVerfG missachtet! Daraufhin reagierte das BVerfG wie folgt:
11. BVerfG fragt Berlin warum es der Auffassung ist, sich NICHT an höchstrichterliche Rechtsprechung halten zu müssen (Antwort ist dem Unterzeichnenden unbekannt)
12. Herr Evers von der CDU (damals noch Oppositionspartei) gibt Gutachten zur Untersuchung der Verfassungsmäßigkeit der Berliner Besoldung bei Prof. Battis in Auftrag. Nachdem die CDU gewählt und Herr Evers Finanzsenator wurde, wird das **Gutachten gegenüber der Öffentlichkeit unterdrückt**. Nach einem Telefonat von mir mit Prof. Battis sagte dieser, dass ich mir vorstellen kann, dass es genauso eindeutig ist, wie bereits andere von ihm untersuchte Besoldungen, er aber nichts dagegen tun kann, wenn der Auftraggeber es nicht veröffentlichen möchte.
13. **Das Bundesministerium des Innern räumt 2021 offiziell ein, dass sie die Vorgaben des BVerfG für eine verfassungskonforme Besoldung NICHT erfüllen!**
14. DRB Bund berechnet im Jahr 2023, dass die **Bundesbesoldung** noch immer **35 % unter der Mindestbesoldung** liegt!
15. Daher ist die angebliche Angleichung der Berliner Besoldung an die Bundesbesoldung wie im neuen Besoldungsgesetz 2024 – 2026 beschrieben, vollkommener Blödsinn
16. Besoldungsgesetz 2024–26: **wie immer seit 2008 – Lügen und vorsätzliche Falschberechnungen entgegen herrschender Rechtsmeinung (VG Berlin/BVerfG s.a.S 11)**
17. Berechnungen des Herrn Dr. Schwan **zum 31.12.2024** zur **monatlichen Mindestbesoldung**: absoluter Fehlbetrag: 1.052,64 € - **prozentualer Fehlbetrag: 26,1 %**
18. Ergänzend wird mitgeteilt, dass ich im Jahr 2015 eine Volksinitiative für eine verfassungskonforme Besoldung initiierte, die erfolgreich war (über 20.000 gültige Unterschriften), so dass uns die Abgeordneten im Haupt- und Innenausschuss anhören mussten. Im selben Jahr hatte das BVerfG einen richtungsweisenden Beschluss veröffentlicht, der maßgeblich für das Erkennen von verfassungswidrigen Gegebenheiten der Besoldung ist. Sowohl dieser Beschluss des BVerfG, als auch die detaillierten Beweise der Volksinitiative wurden von allen Politikern ignoriert. Es änderte sich nichts!

Bemerkenswertes zur Besoldung Berlin und Bund

Ab Seite 3 Erläuterungen, Belege, Quellen-Nachweise

Zu 1. 2. und 3.: Besoldungskürzung in Höhe von etwa 5,6 % im Jahr 2003 (gem. Berechnung des BVerfG s.a. zu 5. Seite 5) durch Streichung des Urlaubsgeldes und des so genannten Bewegungsgeldes, Kürzung des Weihnachtsgeldes auf einen kleinen Sockelbetrag (und in der Folgezeit auch mehrjährige Nullrunden), mit dem Versprechen, dass diese Maßnahmen im Jahr 2008 zurückgenommen werden sollten. Wie wir alle wissen, wurde das Versprechen im Jahr 2008 nicht eingehalten. Auch das im Jahr 2011/2012 gegebene Versprechen, die Angleichung der Berliner Besoldung an den Bundesdurchschnitt bis zum Jahr 2017 durchzuführen, wurde ebenfalls gebrochen <https://www.parlament-berlin.de/ad0s/17/InnSichO/protokoll/iso17-070-wp.pdf> - s. Seite 13, <http://bln.bdr-online.de/index.php/archiv>, <http://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/17/DruckSachen/d17-0077.pdf>. s. S. 24. Die „Perspektive zur Reduzierung des Besoldungsabstandes“ wurde in den fünf Jahren der letzten Regierungskoalition NICHT geschaffen. Der Abstand wurde zum Teil noch vergrößert u.a. S 10 zu: <http://www.dgb.de/themen/++co++ad93a896-15c8-11e6-8a2b-52540023ef1a>. Dann wurde erneut mitgeteilt, dass bis zum Jahr 2021 eine Angleichung erfolgen würde. Aber auch hier sind bereits Nachweise erbracht, dass die minimalen Anhebungen nicht ausreichten, um eine Angleichung durchzuführen. <https://www.berliner-besoldung.de/aktuelles/12-offener-brief-an-die-abgeordneten-des-petitionsausschusses/>

Zu 4. und 13, 14.: <https://www.drb.de/positionen/stellungnahmen/stellungnahme/news/5-2023#:~:text=Aktuell%20ist%20die%20unterste%20Grundbesoldung,betr%C4%87%20da-mit%202.819%202023.> **((cc) Ausmaß der Unteralimentation: Bis zur Mindestbesoldung fehlen 35 % im Jahr 2023.)**

Zu 4., 15, 16. und 17.: <https://www.berliner-besoldung.de/fehler-vorsaetzliche-falschberechnungen-und-luegen-im-verfassungsbrechenden-referentenentwurf/>

<https://www.berliner-besoldung.de/kurze-stellungnahme-zum-referentenentwurf-zum-berlbanpg-2024-2026/>

https://www.berliner-besoldung.de/wp-content/uploads/2022/10/221019_Handout-zur-verfassungswidrigen-Unteralimentation.pdf

Zu 5.: Bemerkenswert ist, dass im Land Berlin jeweils erst zum August eines Jahres die Erhöhung der Besoldung vom Besoldungsgesetzgeber genehmigt wurde. Seit der ersten Erhöhung nach den fünf Jahren Nullrunden im Jahr 2010 wurde dieser zeitlich enorme Verzug eingeführt, der nachweislich zu einer finanziellen Benachteiligung der Beamtenschaft führt - insbesondere gegenüber den Tarifangestellten, die jeweils zum Januar die Lohnerhöhungen erhalten und gegenüber den Abgeordneten, die ebenfalls regelmäßig im Januar die Diäten erhöhen. Dabei war dem Besoldungsgesetzgeber vollkommen bewusst, dass die späte Erhöhungsgenehmigung für die Beamten finanzielle Nachteile mit sich bringt und ausschließlich dem Zweck

Bemerkenswertes zur Besoldung Berlin und Bund

Ab Seite 3 Erläuterungen, Belege, Quellen-Nachweise

dient, auch weiterhin und nur auf dem Rücken der Beamtenschaft einseitige Sparmaßnahmen durchzuführen. Folgendes zeigt dabei deutlich auf, wie dreist die Politiker vorgegangen sind:

„Eine Anpassung an die **allgemeine Lohnentwicklung** sei auch aufgrund der **gestiegenen Kosten** für Parlamentarier gerechtfertigt“ sagte der Abgeordnete Thiedemann im Jahr 2012, meinte damit aber nicht die Beamtenbesoldung, sondern nur seine eigene Entlohnung.

Daher erhöhten sich die Berliner Politiker Ihre Diäten im Zeitraum 2010 – 2014 um insgesamt **25,8 %-punkte** (Daten wurden übermittelt durch Bund der Steuerzahler Berlin u. eigene Berechnung – siehe Anhang Seite 10 u. 11), um sich dem allgemeinen Lebensstandard anzupassen (§ 6 Abs. 1 Landesabgeordnetengesetz (LabgG) orientiert an Verdienstentwicklung (Abs. 3) + § 7 Abs. 2 LabgG orientiert an Verbraucherpreisindex (Abs. 6) – Berechnung erfolgte OHNE Berücksichtigung der 1.000,00 Euro Pauschale für ein eigenes Büro, die seit dem Jahr 2014 zusätzlich gezahlt wird). **Dieselben Kriterien gelten jedoch auch für die Beamtenbesoldung!** S. hierzu insbes. Abs. 37 zu: http://www.bverfg.de/entscheidungen/ls20070320_2bv1001104

Betrachten wir nun die **real für die Beamten erfolgten Besoldungserhöhungen im selben Zeitraum**, die dieselben Abgeordneten (Besold.gesetzgeber) den Beamten genehmigten: Jahr 2010: 0,6 % – Jahr 2011: 1,7 % – Jahr 2012: 2,0 % – Jahr 2013: 2,0 % – Jahr 2014: 2,4 % macht **zusammen: 8,7 %-punkte** (aufgrund der jeweils erst zum August eines jeden Jahres von den Abgeordneten genehmigten Besoldungsanhebungen reduzieren sich diese faktisch im Kalenderjahr – bestätigt durch Amt für Statistik Berlin-Brandenburg Referat 45 vom 30.03.2017).

Die Berliner Abgeordneten wussten also sehr wohl, dass die Erhöhung für die Beamtenschaft wesentlich höher hätte ausfallen müssen, um sich der allgemeinen Lohnentwicklung anzupassen, entschieden sich aber vorsätzlich für eine unangemessene Erhöhung. Denn es dürfte hier vollkommen außer Frage stehen, dass den Beamten eben KEIN ANGEMESSENER Unterhalt gewährt wurde, wenn ein um 17,1 %-punkte HÖHERER Verdienst im Zeitraum 2010 – 2014 erforderlich war, um genau DAS für die Abgeordneten zu gewährleisten, deren Erhöhung an denselben Kriterien ausgerichtet war.

So erhöhte sich demzufolge die Diskrepanz zwischen der wirtschaftlichen Entwicklung und der Entwicklung der Besoldung im Land Berlin zu Lasten der Beamtenschaft weiter. Durch das BVerwG wurden Daten vom Bundesamt für Statistik angefordert, die durch den Unterzeichnenden in Relation gesetzt wurden mit den Verdiensten von zwei Vergleichsbranchen der Wirtschaft (siehe Folgeseite). Hier ist überdeutlich zu erkennen, dass die Besoldung aufgrund der generell zu gering bemessenen Besoldungserhöhungen gerade ab dem Jahr 2003 bis zum Jahr 2016 bereits um etwa **15 % hinter der Nominalentwicklung** zurückgefallen war, wie auch etwa **20 % hinter der Versicherungsbranche** und etwa **46 % hinter der Entwicklung der Gehälter der IGM**. Der Verlust der Sonderzahlung für die Beamtenschaft im Jahr 2003 wurde

Bemerkenswertes zur Besoldung Berlin und Bund

Ab Seite 3 Erläuterungen, Belege, Quellen-Nachweise

in der nachfolgenden Tabelle nur mit Minus 4,47 % bewertet. **Gem. Entscheidung des BVerfG zu 2 BvL 4/18 Seite 36/47 wird eine Größenordnung von Minus 5,56 bis 5,72 % berechnet** – daraus folgt eine noch dramatischere Verschlechterung der Besoldungssituation im Land Berlin nach dem Jahr 2003! Die folgende Tabelle dürfte an Deutlichkeit kaum zu überbieten sein:

Entwicklung der Gehälter der Vergleichsbranchen (Versicherung und IG Metall) zur Besoldungsentwicklung und den neu vom Statistischen Bundesamt an das BVerfG gemeldeten Daten „Nominallohnindex nach Bundesländern“

(Indexwert im Jahr 1991 bei 100,0) – Stand der Berechnungen: 19.10.2017 d. André Grashof

Rote Hervorhebung betrifft die Zahlenwerte, die die vom BVerfG vorgegebene 5 % - Hürde überschreiten

Jahr	Gehaltsindex Versicherungen		Nominallohnindex Gem. Daten Statistisches Bundesamt für das Land Berlin	Gehaltsindex IG Metall		Besoldungsindex Festgesetzt jeweils zum Dezember	
	%	Index		%	Index	%	Index
1991	6,7	100,0	100,0	6,7	100	1,7	100,0
1992	4,2	104,2	111,0	5,4	105,4	6,0	106,0
1993	0	104,2	119,0	3,0	108,6	5,4	111,7
1994	2,0	106,3	122,4	2,0	110,8	3,0	115,1
1995	3,8	110,3	126,1	3,4	114,6	3,2	118,8
1996	1,9	112,4	128,1	3,6	118,7	0	118,8
1997	2,0	114,6	128,2	1,5	120,5	1,3	120,3
1998	0	114,6	130,2	2,5	123,5	1,5	122,1
1999	3,2	118,3	131,6	3,2	127,5	2,7	125,4
2000	2,5	121,3	132,4	3,0	131,3	0	125,4
2001	2,8	124,7	134,0	2,1	134,1	1,8	127,7
2002	3,5	129,1	135,2	3,1	138,3	2,2	130,5
2003	0	129,1	136,0	2,6	141,9	- 4,47	124,7
2004	1,8	131,4	136,3	1,5	144,0	2,01	127,2
2005	1,3	133,1	136,5	2,0	146,9	0	127,2
2006	2,0	135,8	136,0	3,0	151,3	0	127,2
2007	1,0	137,2	136,9	4,1	157,5	0	127,2
2008	3,0	141,3	137,6	1,7	160,2	0	127,2
2009	1,6	143,6	139,2	2,1	163,6	0	127,2
2010	2,5	147,2	140,8	2,1	170,2	1,5	129,4
2011	3,0	151,6	144,7	2,7	167,0	2,0	132,0
2012	2,2	154,9	147,4	4,3	174,2	2,0	134,6
2013	3,2	159,9	149,4	3,4	180,1	2,0	137,3
2014	2,2	163,4	154,7	2,2	184,1	3,0	141,4
2015	2,4	167,3	161,3	3,4	190,4	3,0	145,6
2016	2,1	170,8	165,3	2,8	195,7	2,8	149,7

Quelle Versicherung: <https://www.agv-vers.de/tarifpolitik/tarifvertraege.html> (unter Downloads: PDF „Anhang Tabellen“)


Quelle IGM: [https://www.gesamtmetall.de/sites/default/files/downloads/broschuere - tarifentgelte 1990-2017.pdf](https://www.gesamtmetall.de/sites/default/files/downloads/broschuere_-_tarifentgelte_1990-2017.pdf) (Seite 32)

Bemerkenswertes zur Besoldung Berlin und Bund

Ab Seite 3 Erläuterungen, Belege, Quellen-Nachweise

Besonderheiten: Unberücksichtigt blieben bei der o.g. prozentualen Entwicklung der Versicherungsbranche und der metallverarbeitenden Industrie sämtliche Pauschalzahlungen und Einmalzahlungen!!! Der Gehaltsindex bei den Versicherungen (und IGM) ist durch das Ansetzen des Stichtages im Jahr 1991 mit Index 100 nicht sehr repräsentativ, da gerade in den Jahren 1990 und 1991 Gehaltserhöhungen von insgesamt 12,7 % gezahlt wurden (bei IGM + 6,7 % im Jahr 1991), die hier vollkommen unberücksichtigt bleiben!

Bei einer real für das Kalenderjahr durchgeführten Besoldungsindexberechnung (Grundlage Besoldung A 12 – Beweismittel: Besold.nachweise), reduziert sich der Betrag im Jahr 2016 von 149,7 auf sogar nur noch 145,1!

Von: "Alexander Kraus, BdSt" <kraus@steuerzahler-berlin.de>
An: andregrashof@arcor.de
Datum/Uhrzeit: 16.11.2015 / 11:08(Empfang)
Nachrichtentyp: E-Mail 
Betreff: **AW: Aw: AW: Diätenerhöhung der Berliner Abgeordneten**

Hallo Herr Grashof, ich habe das mal zusammenstellen lassen:

Entschädigung nach § 6Abs. 1 LabgG / monatl. Kostenpauschale nach § 7 Abs. 2 LabgG

2015 3.526 / 2.518

2014 3.498 / 2.500

2013 3.477 / 1.018

2012 3.369 / 994

2011 3.309 / 955

2010 3.233 / 955

2002 bis 2009 2.951 / 945

Beachten Sie aber, dass ab 2014 die Kostenpauschale aber auch für ein eigenes Abgeordnetenbüro gezahlt wird. Argumentation war damals, dass nicht genügend Platz im Abgeordnetenhaus für die Abgeordnetenbüros sei. 1000 Euro weniger gibt es, wenn kein eigenes Büro unterhalten wird (§7 Abs. 2 LAbgG).

LAbgG:

<http://gesetze.berlin.de/jportal/portal/t/ibe/page/bsbeprod.psml/action/port>

<http://gesetze.berlin.de/jportal/portal/t/ibe/page/bsbeprod.psml/action/por>

Ich hoffe, das ist für Sie so ausreichend?

Viele Grüße

Alexander Kraus

Bund der Steuerzahler Berlin e.V.

Lepsiusstr. 110, 12165 Berlin, Tel. 030-790 10 7 -0, Durchwahl -14, Fax

030-790 10 720, E-Mail: info@steuerzahler-berlin.de

Registernr: VR 385 Nz AG Berlin-Charlottenburg, Vorstand: Dipl.-Volksw.

Alexander Kraus (Vors.)

Bemerkenswertes zur Besoldung Berlin und Bund

Ab Seite 3 Erläuterungen, Belege, Quellen-Nachweise

Jahr	Diäten der Abgeordneten des Abgeordnetenhauses von Berlin in EUR (inklusive steuerfreier Kostenpauschale - jeweils auf volle Eurobeträge gerundet)	Steigerung der Diäten gegenüber dem Vorjahr in Prozent
2000	3738 ¹	---
2001	3819 ²	2,1669
2002	3896	2,0162
2003 - 2009	3896	0,0
2010	4188	7,4949
2011	4264	1,8147
2012	4363	2,3218
2013	4495	3,0254
2014	4998	11,1902
2015	5044	0,9204

Aus der vorstehenden Tabelle ergibt sich für die Jahre 2000 bis 2015 eine Steigerung der Abgeordnetenhausdiäten von **30,9505 Prozentpunkten**.

<http://www.finanz-tools.de/rechner.php/news-prozentrechner/prozentuale-steigerung-berechnen-prozentuale-abnahme>

Formel: $p = (W/G - 1) \times 100$

p = Prozentsatz

W = Prozentwert (Endwert)

G = Grundwert (Ausgangswert)

Beispiel: $p = (3819 / 3738 - 1) \times 100 = 2,1669 \%$

AfS BBB

Berlin, 30.03.2017

¹ Angabe in EUR umgerechnet.

² Angabe in EUR umgerechnet.

Bemerkenswertes zur Besoldung Berlin und Bund

Ab Seite 3 Erläuterungen, Belege, Quellen-Nachweise

Referat 45 – Frau Zimmer

Modell 2: REALE Entwicklung des Besoldungsindex aufgrund der jeweils erst im August eines Jahres wirkenden Besoldungserhöhung in Berlin

Hier berechnet ab dem Jahr 2010 (erstes Jahr nach den Nullrunden im öffentlichen Dienst) unter Zugrundelegung des errechneten Indexwertes mit Bezugsjahr 2000 – Indexwert am 01.01.2010 = 101,39

	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	Septem.	Oktober	Novemb.	Dezemb.	durchschnittl. Index	durchschnittl. %-Erhö.
Erhöhung 2009	0 101,39	0 101,39	0 101,39	0 101,39	0 101,39	0 101,39	0 101,39	0 101,39	0 101,39	0 101,39	0 101,39	0 101,39	101,39	–
Erhöhung 2010	0 101,39	0 101,39	0 101,39	0 101,39	0 101,39	0 101,39	0 101,39	1,5 % 102,91	0 102,91	0 102,91	0 102,91	0 102,91	102,02	0,621 (0,6)
Erhöhung 2011	0 102,91	0 102,91	0 102,91	0 102,91	0 102,91	0 102,91	0 102,91	2,0 % 104,97	0 104,97	0 104,97	0 104,97	0 104,97	103,77	1,715 (1,7)
Erhöhung 2012	0 104,97	0 104,97	0 104,97	0 104,97	0 104,97	0 104,97	0 104,97	2,0 % 107,07	0 107,07	0 107,07	0 107,07	0 107,07	105,85	2,004 (2,0)
Erhöhung 2013	0 107,07	0 107,07	0 107,07	0 107,07	0 107,07	0 107,07	0 107,07	2,0 % 109,21	0 109,21	0 109,21	0 109,21	0 109,21	107,96	1,993 (2,0)
Erhöhung 2014	0 109,21	0 109,21	0 109,21	0 109,21	0 109,21	0 109,21	0 109,21	3,0 % 112,49	0 112,49	0 112,49	0 112,49	0 112,49	110,58	2,427 (2,4)
Erhöhung 2015	0 112,49	0 112,49	0 112,49	0 112,49	0 112,49	0 112,49	0 112,49	3,0 % 115,86	0 115,86	0 115,86	0 115,86	0 115,86	113,89	2,993 (3,0)
Erhöhung 2016	0 115,86	0 115,86	0 115,86											

Der Besoldungsindex ergibt sich aus der Jahresbetrachtung, so dass bei Änderungen im Laufe eines Jahres ein Durchschnittswert gebildet werden muss, der den tatsächlichen Index des Jahres abzubilden vermag. (s. hierzu auch Definition von Index (auch Indexzahl) aus <http://www.wirtschaftslexikon24.com/d/index/> Mess- oder Kennziffer, die die Veränderung einer bestimmten Größe, beispielsweise eines Preis oder Kursniveaus (Preis, Kurs), ausdrückt. Verhältniszahl zur Messung der Veränderungen von Gruppen verschiedener, aber ähnlicher Merkmalswerte. **Die Berechnung eines Index ist immer mit dem gleichzeitigen Verlust der zugrunde liegenden Einzelinformationen verbunden. Ziel und Vorteil eines Index sind es, die durchschnittliche Veränderung oder den durchschnittlichen Unterschied einer Vielzahl gleichartiger Tatbestände in einer einzigen Zahl auszudrücken. Von besonderer Bedeutung ist dabei die Beschreibung der zeitlichen Entwicklung ökonomischer Größen.**)

Berechnungsformeln:

prozentuale Veränderung = (Indexstand neu – Indexstand alt) : Indexstand alt x 100

bzw. Indexstand neu : Indexstand alt x 100 - 100

bedeutet umgestellt: prozentuale Veränderung : 100 x Indexstand alt + Indexstand alt = Indexstand neu

bzw. prozentuale Veränderung + 100 x Indexstand alt : 100 = Indexstand neu

durchschnittlicher Index errechnet aus: ((Indexstand neu x 5) + (Indexstand alt x 7)) : 12 = durchschnittlicher Index im Jahr

durchschnittliche %-Erhöhung errechnet aus: durchschnittlicher Indexstand neu : durchschnittlicher Indexstand alt x 100 - 100

Bemerkenswertes zur Besoldung Berlin und Bund

Ab Seite 3 Erläuterungen, Belege, Quellen-Nachweise

Zu 6.: Auch das BVerwG bewertete die Situation im Land Berlin in seinem Vorlagebeschluss mit dramatischen Worten. Es verglich die Entwicklung der Privatwirtschaft mit der Entwicklung der Beamtenbesoldung mittels der Daten des statistischen Bundesamtes und gab folgendes dazu bekannt:

„Diese Diskrepanz ist an Deutlichkeit kaum zu überbieten. **Sie liegt sogar über den bereits vom Bundesverfassungsgericht als „deutliche Diskrepanz“ und verfassungswidrig eingestuften Vergleichszahlen des Bundeslandes Sachsen.** Die Zahlen belegen überdies die Entwicklungstendenz: Im Verlauf der Jahre 2006 bis 2014 hat sich das relative Besoldungsniveau der Beamten in der Endstufe um 14 Prozentpunkte (weiter) verschlechtert.“ (Fettdruck nicht im Original)

„Die danach anzustellende Gesamtbetrachtung ergibt ein einheitliches Bild und lässt vernünftige Zweifel am Vorliegen einer verfassungswidrigen Unteralimentation nicht zu.“

<https://www.drb-berlin.de/themen-und-positionen/besoldung-und-beihilfe/widerspruch-und-klage/widerspruch-und-klage/news/bverwg-berliner-r-besoldung-verfassungswidrig/>

Zu 7.: https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2020/05/l20200504_2bv1000418.html

„...bestätigt den auf der ersten Prüfungsstufe gewonnenen Eindruck, dass das Land Berlin die Besoldung sehenden Auges hinter die von ihm ausgehandelten Tariflöhne hat zurückfallen lassen.“ – diese Formulierung des BVerfG zeigt den Vorsatz des Besoldungsgesetzgebers!

Zu 8.: Politiker haben keinen Ermessensspielraum, sofern Sie sich an die gesetzlichen Normen halten würden. Man kann nicht einfach die Verfassung missachten und die Vorgaben des BVerfG umgehen, **sofern man sich an Recht und Gesetz hält und die Normen und Werte unserer Gesellschaft respektieren würde.** Genau das ist aber seit über 15 Jahren nicht mehr der Fall! Daher spricht auch der Deutsche Richterbund Berlin von einer demokratiefördernden Verhaltensweise:

<https://www.berliner-besoldung.de/neujahrsgruesse-an-das-abgeordnetenhaus/>

Bemerkenswertes zur Besoldung Berlin und Bund

Ab Seite 3 Erläuterungen, Belege, Quellen-Nachweise

Ein wohl einmaliger Vorgang in der Geschichte dieses Landes. Diese Abkehr unserer Politiker von demokratischen Werten unserer Gesellschaft gefährdet aber zunehmend das gesamte Rechtsgefüge unseres Staates.

<https://www.berliner-besoldung.de/brief-an-den-bundespraesidenten-anlaesslich-wiederwahl-demokratieverstaendnis-in-der-politik/>

<https://www.berliner-besoldung.de/rueckantwort-auf-schreiben-senfin-vom-13-01-2023/>

Zu 9.: <https://www.datev-magazin.de/nachrichten-steuern-recht/recht/berliner-a-4-a-5-beamtenbesoldung-verfassungswidrig-114411>

VG Berlin, Pressemitteilung vom 20.12.2023 zum Vorlagebeschluss VG 26 K 251.16 und zum abweisenden Urteil VG 26 K 649/23 vom 30.11.2023

Ergänzend hat die Kammer angemerkt, dass die Beamtenbesoldung in den untersuchten Jahren 2016 bis 2019 wohl bis einschließlich der Besoldungsgruppe A 10 nicht den verfassungsrechtlichen Anforderungen des sog. Mindestabstandsgebots zur Grundsicherung genügen dürfte. Schon der Bruttomehrbetrag in diesen höheren Besoldungsgruppen (d. h. ohne den erforderlichen Abzug von insbesondere Steuern) genüge nicht, um den ausgerechneten Fehlbetrag zur Mindestalimentation auszugleichen.

Hinweis vom Unterzeichnenden: inwiefern die Klagebegründung auch bis in das Jahr 2022 korrekt formuliert wurde, muss eine höhere Instanz entscheiden. ABER: die Aussage des Richters gilt tatsächlich auch bis in das Jahr 2022 hinein: „Für die Jahre 2020 bis 2022 hat die Kammer die Klage der Beamtin indes abgewiesen. Jedenfalls in den Jahren 2020 und 2021 – für die ebenfalls Daten erhoben wurden – sei zwar der verfassungsrechtlich gebotene Mindestabstand nicht eingehalten, allerdings habe die Klägerin dies nicht in der erforderlichen Weise zeitnah beim Dienstherrn geltend gemacht.“

Zu 10.: <https://www.berliner-besoldung.de/rueckantwort-auf-schreiben-senfin-vom-13-01-2023/>

Bemerkenswertes zur Besoldung Berlin und Bund

Ab Seite 3 Erläuterungen, Belege, Quellen-Nachweise

Zu 11.: <https://www.berliner-besoldung.de/bverfg-fordert-stellungnahmen-ein-hpr-kann-liefern/>

Zu 12.: <https://www.berliner-besoldung.de/gesprach-mit-der-cdu-lebensarbeitszeitverlaengerung-und-fortgesetzte-verfassungswidrige-besoldung/>

Zu 13.: [Bundesministerium des Innern mit Datum des 14.06.2021 bereits in einem Rundschreiben](#)

<https://www.berliner-besoldung.de/wp-content/uploads/2022/11/210614-D3-an-Ressorts-RS-Widersprueche-Alimentation-1.pdf>

zu 18.: <https://www.berliner-besoldung.de/wp-content/uploads/2018/07/Entwicklungsgeschichte-Besoldungsklagen.pdf>

<https://www.parlament-berlin.de/ados/17/InnSichO/vorgang/iso17-0252-v.pdf>

https://www.gdp.de/Shared/DP/Mediadaten/2015/10/BE_2015_10.pdf

<https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2015/bvg15-095.html>

noch zu 1., 5. u. 16.: unter Berücksichtigung der vom BVerfG errechneten **Besoldungskürzung im Jahr 2003** und den darauffolgenden Besoldungserhöhungen (inkl. Nullrunden) erfolgte für die Berliner Besoldung **im Zeitraum von 11 Jahren (2003 – 2014)** nur eine **Besoldungserhöhung von insges. 5,11 %!** (2003: **Minus** 5,6 % - 2004: Plus 2,01 % - 2005 bis 2009: Nullrunden – 2010 bis 2014: Plus 8,7 % = gesamter Zeitraum: + 5,11 %).

Diese extreme Besoldungskürzung 2003 wird bei der Berechnung z.B. für das Besoldungsgesetz 2024 – 26 vorsätzlich unterschlagen, obwohl niemals eine verfassungsgemäße Korrektur erfolgte. Diese Kürzung muss jedoch gemäß Vorgaben des BVerfG berücksichtigt werden!

Der **Verbraucherpreisindex** stieg **im selben Zeitraum** im Land Berlin + **15,6 Punkte**, **Nominallohnindex** + **18,7 Punkte**, **Gehaltsindex der Versicherungsbranche** + **34,3 Punkte**, **Gehaltsindex IGM** + **42,2 Punkte** (gemäß Mitteil. statistisches Landes- u. Bundesamt, AGV-Vers., IGM s.S.5 von 11). Zum Vergleich nochmals: **Diätenerhöhungen 2010 – 2014: 25,8 %**

Allein diese Zahlen belegen die unglaubliche politische Willkür und die mit Vorsatz betriebene Benachteiligung des gesamten öffentlichen Dienstes im Land Berlin! **Bis zum heutigen Tage erfolgte keine angemessene (eine der Verfassung entsprechende) Korrektur!**

André Grashof, www.Berliner-Besoldung.de, 08.12.2024